

**Sacharin für Zuckerkrankte.** Das Finanzministerium hat die Ausgabe von Süßstoffanweisungen an Zuckerkrankte angeordnet. Die Anweisungen werden von den politischen Bezirksbehörden (magistratischen Bezirksämtern) ausgegeben, und zwar gegen Vorbringung eines amtsärztlich bestätigten Zeugnisses und gegen Einziehung der Zuckerkarte. Wann die Anweisungen ausgegeben werden, wird später bekanntgegeben werden. — Also jetzt wissen es die Zuckerkranken: sie bekommen in einiger Zeit — Anweisungen. Hoffentlich werden sie auch Sacharin bekommen.